



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 12.12.2019, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Oliver Kühnel

Ute Marhold

Ruth Rimbach

Gerald Siebert

Heidi Schneider

Ingolf Pforr

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Helmut Bode-Nohr

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Gerd Thenert

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Elfriede Möller

Dirk Preisigke

Monika Fischer

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Eckhard Bock

ab 19:50 Uhr

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Stadtverordneter fraktionslos

Jürgen Richter

Schritfführer

VfW Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach

Stadtrat Hans Ries

von der Verwaltung

OAR Michael Ernst

VBW Bernd Roos

VAe Astrid Heinz

FISI Jonas Schäfer

VfW Tobias Schäfer
 Azubi Emily Sieler
 VfAe Isabel Steinmetz

ES FEHLEN:

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Regina Langlotz	entschuldigt
Thomas Mötzing	entschuldigt
Jörn Weigand	entschuldigt
Fritz Walter	entschuldigt
Tim Golon	entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Monika Scheidt	entschuldigt
----------------	--------------

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk	entschuldigt
Manuel Wenk	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Stadträtin Evelyn Bock	entschuldigt
Stadtrat Frank Roth	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 22 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.11.2019 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 07.11.2019 geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist explizit darauf hin, dass keine Foto-, Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden dürfen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über ein Schreiben der Kommunalaufsicht.

Abschließend spricht Stadtverordnetenvorsteher Scheidt dem Heimat- und Verkehrsverein Kleinensee seinen Dank aus für die Bewirtung der Partnerstädte, anlässlich der Feierlichkeiten zu 30 Jahren Grenzöffnung.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

BERICHT DES MAGISTRATS **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019** **- Magistratssitzungen vom 11.11.2019 – 09.12.2019**

Angesichts dessen, dass sich die abzurechnenden Straßenbeiträge (Gehwege) in der Ortsdurchfahrt Herfa beinahe vervierfacht haben und nun nachvollziehbar dagegen Widerspruch von Seiten diverser Anlieger eingelegt wurde, ist es notwendig, die Mandatsträger über die Gründe zu informieren, da dies in der Vergangenheit augenscheinlich nicht erfolgte:

In einer Anliegerversammlung am 8. November 2011 teilte der damalige Bürgermeister Ries völlig andere Baukosten als auch Flächenanteile mit, als sie sich heute darstellen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden kalkulierte 4,84 €/m² an Straßenbeiträgen den Anliegern mitgeteilt. Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung lag das damals günstigste Angebot für die Nebenanlagen bei 492.204,04 € brutto. Laut Recherche wurden jedoch die Nebenanlagen am 6. Februar 2012 zu Kosten in Höhe von 610.146,16 € brutto vergeben, da es sich bei dem Projekt um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelte. Die Arbeiten wurden am 5. März 2012 begonnen, am 27. September 2012 fertiggestellt und am 12. Oktober 2012 abgenommen. Der letzte Nachtrag zu Kosten in Höhe von 64.701,85 € wurde am 16. September 2013 beauftragt. Insgesamt ergaben sich, im Gegensatz zu den kalkulierten Kosten, die bei der Anliegerversammlung 2011 bekannt gegeben wurden, Kostensteigerungen um ca. 308.000 € (wobei die Kosten für Sanierung eines Altkanals nicht umgelegt wurden in den Bescheiden).

Ebenso war bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt, dass sich die zu veranlagende Fläche verringern werde. So mussten verschiedene Grundstücke überprüft werden, ob diese überhaupt zu veranlagen bzw. vollumfänglich zu veranlagen waren. Damit verringerte sich die zu berechnende Fläche um mehrere tausend Quadratmeter.

Grundsätzlich war der jetzige Bürgermeister davon ausgegangen, dass den Anliegern dieser Sachverhalt spätestens seit dem Jahr 2013 bekannt war; auch deshalb, weil der Vorgänger immer Offenheit und Transparenz für sich proklamierte. Warum nun in diesem Fall die Anlieger nicht informiert wurden über diese eklatanten Erhöhungen, lässt sich nun Jahre später nicht nachvollziehen.

Der Notfallplan für die städtischen KITAs musste im November für die KITA Widdershausen greifen. Angesichts dessen, dass fast die gesamte Belegschaft in der Einrichtung krankheitsbedingt ausfiel, musste die Einrichtung für eine Woche schließen. Wir bitten um Verständnis.

Parallel zur heutigen Stadtverordnetenversammlung findet eine öffentliche Infoveranstaltung der K+S Minerals & Agriculture GmbH zur geplanten Einstapelung von Prozessabwässern in der Grube Springen statt. Das Vorhaben wurde kürzlich im Magistrat vorgestellt und soll bei einer Bürgerversammlung im Februar der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Sanierung des GH Lengers ist fast abgeschlossen. Mit Abschluss der Arbeiten werden dann die Gebäudeelektrik, der Fußboden im mietbaren Saal, sowie die Wände in den verschiedenen Räumlichkeiten einen frischen und neuen Glanz erhalten. Insgesamt wird dann ein mittlerer fünfstelliger Betrag verausgabt worden sein. Dies war auch notwendig, schließlich waren die Räume mittlerweile in die Jahre gekommen. Zum neuen Jahr wird das Gemeinschaftshaus dann, nach Abschluss der Arbeiten, auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Auch der kürzlich stattgefundene Verhandlungstermin vor dem Landgericht Fulda zur Sache Stadt gg. ehemaligen Pächter der Badgastronomie (2015) endete ohne Ergebnis. Ein weiterer Verhandlungstermin ist für den 1. April 2020 anberaumt worden.

Der Magistrat hat eine Anpassung der Beförderungsentgelte analog der Verordnung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vorgenommen. Der Grundpreis beträgt ab 1. Januar 2020 2,90 €, der Fahrpreis pro km bis km 2: 1,90 €, der Fahrpreis ab km 2: 1,80 €, Wartezeit pro Stunde 26,00 €.

Der Verwaltung wurde die geplante Maßnahme am Bahnübergang Kirchengarten im Stadtteil Widdershausen von Seiten der DB Netz AG vorgestellt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln wurde die Zahlung an die Sparkasse Hersfeld-Rotenburg getätigt und damit die Forderungen aus dem Bürgerschaftsvertrag erfüllt. Der Ablösebetrag wird nun dem ortsansässigen Verein in Rechnung gestellt. Selbst wenn nicht damit zu rechnen ist, dass die Forderungen beglichen werden, könnte es in einem möglichen Insolvenzverfahren relevant werden.

Der Magistrat hat dem Abschluss über eine Dienstvereinbarung über das Betriebliche Eingliederungsmanagement mit dem Personalrat zugestimmt. Mit dieser Dienstvereinbarung soll für Dienststelle, Personalrat und Beschäftigte unmittelbar geltendes Recht für die generelle Zielsetzung geschaffen werden, die Gesundheit der Bediensteten nachhaltig zu fördern sowie die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu stärken und zu erhalten.

Der Hausmeister des GH Herfa teilte uns mit, dass er um Auflösung seines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bittet. Die freiwerdende Stelle soll intern besetzt werden.

Das Auswahlverfahren zur Ausbildung einer/s Verwaltungsfachangestellten für das Jahr 2020 ist nunmehr beendet. Die Wahl fiel auf einen jungen Mann aus Wölfershausen.

Ein Lichtblick für die Wölfershäuser Straße. In dieser Woche erfolgt die Asphaltierung des Straßenkörpers im letzten Abschnitt. Seitens der Stadt wird angestrebt, dass die Baustelle während der Ruhepause in den Wintermonaten durchfahrbar gemacht wird. Die bauausführende Firma teilte uns zudem mit, dass sie in der Zeit von Januar und Februar die Bau-tätigkeit voraussichtlich einstellt und erst im März 2020 wieder aufnimmt.

TOP 5: Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 der Stadt Heringen (Werra)

- > Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2020
- > Investitionsprogramm 2019 - 2023
- > Haushaltssicherungskonzept 2020

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.34 Uhr bis 19.41 Uhr. Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen werden in dieser Zeit verteilt.

Bürgermeister Iliev bringt die Entwürfe der Haushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen zum Haushalt 2020, des Investitionsprogramms für die Jahre 2019-2023 zum Haushalt 2020 und des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2020 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Die Entwürfe werden zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Teil B

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Änderung der Entwässerungssatzung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Marhold

Protokollnotiz: Stadtverordneter Bock (CDU-Fraktion) nimmt ab 19.50 Uhr an der Sitzung teil. Die Anzahl der Stadtverordneten erhöht sich somit auf 23.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in § 17 und § 18 folgende Änderungen zur Entwässerungssatzung der Stadt Heringen (Werra) und die nach § 25 zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

§ 17 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last wird wie folgt geändert:

1. (...) sie ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 18 Vorauszahlungen; wird wie folgt geändert:

Die Stadt kann monatliche Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an den Bemessungseinheiten (Quadratmeter Niederschlag / Anzahl Kubikmeter Frischwasser) des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	3	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	-	5	1
CDU	4	-	-
SUMME	16	5	2

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Übergabe des GH Lengers an einen örtlichen Verein; hier: Abschluss eines Übergabe- und Nutzungsvertrags mit dem KSV "Grün-Weiß" Lengers 1973 e. V.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Fischer (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Iliev, Rost, Marhold

Anmerkung:

1. Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.
2. Die Ausschussvorsitzende Fischer gibt die Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Soziales und Sport bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertragsentwurf mit dem KSV „Grün-Weiß“ Lengers 1973 e.V. als Übergabe- und Nutzungsvertrag für das GH Lengers abzuschließen. Die Übergabe an den KSV „Grün-Weiß“ Lengers 1973 e.V. als Nutzer erfolgt zum Zwecke der Erhaltung und des vollständigen Betriebs des städtischen GH Lengers, einschließlich aller Räume und Außenanlagen, mit dem Ziel der Förderung des kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Angebots im Stadtteil Lengers. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Wirkung zum 01.01.2020 und endet am 31.12.2022. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Nutzungszeit gekündigt wird. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Übergabe- und Nutzungsvertrag mit dem KSV „Grün-Weiß“ Lengers 1973 e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	3	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	1	-	5
CDU	4	-	-
SUMME	17	-	6

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Verkauf der Liegenschaften Dorftreff / Hofreite im ST Widdershausen

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Empfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die städtische Liegenschaft Dorftreff/Hofreite Widdershausen, Flurstück 107/2 in Flur 5 der Gemarkung Widdershausen (Nutzung/Lage: Gebäude- und Freifläche – Einzelbebauung „Felsenstraße 22/22a“) in Gesamtgröße von 450 qm an die Bieterin zu den in der Tischvorlage genannten Konditionen zu verkaufen. Sämtliche Kosten des Grundstückskaufgeschäfts sind von der Erwerberin zu tragen. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag ist unter Berücksichtigung folgender Konditionen abzuschließen:

- Sicherung des Gehweges als öffentliche Verkehrsfläche und Eintragung zugunsten der Stadt im Grundbuch
- Übernahme des im Grundbuch eingetragenen Erdkabelrechts für Trafostation der EAM im Gebäude Felsenstraße 22

- Expliziter Hinweis auf Denkmalschutz des vorderen Gebäudes Felsenstraße 22

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	3	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	6	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	23	-	-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Zuverfügungstellung von Gutachten i. S. baulicher Zustand des Bürgerhauses im Stadtkern

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Marhold, Rost

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 16 NEIN-Stimmen, bei 5 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN ab, allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern die kompletten Gutachten der letzten drei Jahre über den baulichen Zustand des Heringer Bürgerhauses auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	8	1
GfH	-	3	-
fraktionslos	-	1	-
WGH	5	-	1
CDU	-	4	-
SUMME	5	16	2

Teil C

TOP 10: Ehrung von verdienten Bürgern/innen durch die Stadt Heringen (Werra)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Ausgewählte Personen, die sich im Jahr 2019 durch humanitäre, sportliche, gesellschaftliche sowie herausragende Leistungen und Erfolge besonders verdient gemacht haben, erhalten auf Empfehlung des Ältestenrats sowie weiterer eingegangener Vorschläge, von Bürgermeister Iliev und Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eine entsprechende Würdigung und Ehrung in Form eines Gutscheins der Werbegemeinschaft im Wert von 25,00 €:

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.